

Aussenpolitik als Instrument der Identitätsgestaltung

row Wilson School der Princeton University beispielsweise ein Konzept zum Selbstbestimmungsrecht der Völker entwickelt. Dieses sieht vor, durch die Gewährung von Teilautonomien an ethnische oder nationale Gruppen innerhalb eines Staates sowie durch einen frühzeitigen und offenen Dialog zwischen dem Staat und den nach mehr Autonomie strebenden Gruppen ethno-nationale Konflikte zu verhindern. Diese Konflikte, die auf Abspaltungsbestrebungen verschiedener ethnischer Gruppen gründen, haben seit dem Zusammenbruch des Ostblocks unsägliches Leid in verschiedensten Regionen der Welt verursacht. Das liechtensteinische Projekt soll sowohl einen Beitrag zum Schutz der Menschenrechte als auch zu Konfliktprevention und Erhaltung von Frieden leisten.

Gerade im Menschenrechtsbereich ist es schwierig, sich ein Profil zu verschaffen, weil die Menschenrechte in den letzten Jahren einen regelrechten Boom verzeichnen und sich praktisch alle Staaten für ihren Schutz stark machen – sei es auch oft nur vordergründig. Zudem werden vermehrt auch Forderungen oder Wünsche als Menschenrechte formuliert, die nicht mehr von einem einzelnen Staat eingelöst werden können.¹³ Deshalb zeigt der Einsatz für den Schutz dieser Rechte in den meisten Fällen nur in Verbindung mit dem Willen mehrerer Staaten bzw. der Staatengemeinschaft Wirkung. Das bis auf Weiteres auf akademischer Ebene angesetzte Projekt ist deshalb eher eine Ausnahme, die sich auf Grund seiner Grösse und Stossrichtung gut für die Profilgestaltung eignet.

Identitätskrise als Chance

Dass Identitätskrisen nicht nur die Gefahr von Identitätsverlust bedeuten, sondern gleichzeitig auch eine Chance für deren Neugestaltung bergen, ist keine neue Erkenntnis und zeigte sich einmal mehr anhand der Ereignisse um den liechtensteinischen Finanzplatz. Die Vorwürfe im Zusammenhang mit Wirtschaftskriminalität und insbesondere mit Geldwäsche, denen Liechtenstein in den letzten beiden Jahren ausgesetzt war, hat das Land vor die Frage nach den grundlegenden Wertvorstellun-

¹³ Damit sind v.a. die Menschenrechte der dritten Generation gemeint, u.a. das Recht auf Entwicklung, auf eine intakte Umwelt, auf Frieden oder auf Selbstbestimmung der Völker.